

Votum für den Abriss des Amtsgebäudes als befangen gelten muß. Nicht weniger befremdlich war die Nachricht, daß auch Horst Vey, Leiter der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, im Denkmalrat für den Abbruch gestimmt hat.

Es wäre Sache des Denkmalrates gewesen, dem bornierten Gutachten des Züricher Architektenbüros entgegenzuhalten, daß das historische Amtsgebäude kein mißliebige Hindernis sondern als Ganzes und in jedem Detail eine positive Vorgabe für die Thermenplanung sein könnte. Mit seinen einladend geöffneten Flügeln bietet der repräsentative Bau geradezu ideale Voraussetzungen für einen Empfangsbereich mit Kasse, Garderoben, Café und Ausstellungsräumen. Als städtebauliches Gelenk zwischen dem urbanen Kern Baden-Badens und dem geplanten durchgrünten Thermenbereich ist der Altbau unverzichtbar. Ob dieser historische Bau auch von einem verjüngten Kurgastpublikum angenommen wird, dürfte angesichts der zunehmenden Wertschätzung, die man der Baukunst des 19. Jahrhunderts entgegenbringt, überhaupt kein Problem darstellen.

Michael Brix / Monika Steinhauser

## EIN GROSSKAUFHAUS AN DER ALTEN BRÜCKE in WÜRZBURG?

(Mit 2 Abbildungen)

In Würzburg bahnt sich eine städtebauliche und strukturelle Veränderung an, die den Intentionen des Wiederaufbaus dieser Stadt diametral entgegengesetzt ist. An einer hervorragenden Stelle, am Mainufer unmittelbar neben der Alten Brücke, soll ein Großkaufhaus von nahezu 170 m Frontlänge und über 20 m Höhe entstehen (*Abb. 4a + b*).

Die Stadt schickt sich an, ein noch nicht aufgebautes Viertel, das bis zur Zerstörung 1945 aus nahezu 30 Häusern unterschiedlicher Bauart, darunter einem großen Hotel („Zum Schwanen“), der ehemaligen fürstbischöflichen Mauthalle, bestand, nun mit einem Großkaufhaus bebauen zu lassen. Nach dem Kriege gelangten nahezu alle Grundstücke dieses Viertels in eine Hand, und dies beschwor eine einheitliche Bebauung herauf. Die Stadt selbst hat nie konkrete Vorstellungen für die Bebauung festgelegt oder auch nur entwickelt, sondern sich bei allen Projekten der letzten 20 Jahre an der Gewinnerwartung des jeweiligen potentiellen Bauträgers orientiert. Dies ist um so tragischer, als damit nun eine Planung ermöglicht wurde, die eine vernünftige Mischnutzung ausschließt, die Wiedergewinnung des hier 1945 verlorenen Wohnraums ein für allemal unmöglich macht und so die Chance einer innerstädtischen Belebung preisgibt. Die Stadt sanktioniert hier ein Bauvorhaben, das keine Parallele in der Geschichte des Wieder-

aufbaus hat: noch nie wurden so viele frühere Parzellen ihrer ursprünglichen Funktion entfremdet, noch nie hat ein Einzelbauwerk den Maßstab in so unerträglicher Weise gesprengt. Allein dies macht deutlich, wie weit die gegenwärtigen Planungen von den Zielen des Wiederaufbaus entfernt, wie drastisch sie gegen die bisherigen Aufbauleistungen gerichtet sind. Im Wiederaufbau Würzburgs waren bisher, bei allen Versäumnissen, zwei wesentliche Dinge gelungen: Zum einen blieb der frühere Maßstab der Altstadt gewahrt, d. h. die Bebauung der Straßenzeilen steht meistens im richtigen, harmonischen Verhältnis zu den wiederhergestellten kirchlichen und profanen Monumentalbauten. Zum anderen behielt man den historischen Stadtgrundriß bei, blieb bei dem alten Verlauf der Straßen und Gassen und ermöglichte so, daß die wiederaufgebaute Stadt viel von ihrer früheren Identität zurückgewinnen konnte.

Maßstab und Stadtgrundriß sollen nun aber an der denkbar prominentesten Stelle aufgegeben werden; statt vierteiliger Bebauung mit unterschiedlichen Funktionen soll ein Großkaufhaus des Hertie-Konzerns entstehen, das, so hofft die Stadtverwaltung, die City gegenüber den auf dem Umland sich ausbreitenden Supermärkten konkurrenzfähig halten soll. Nicht weiter der Wiederaufbau des Zerstorten, nicht mehr die Wiedergewinnung vielfältigen städtischen Lebens, allein geschäftliche Attraktivität wird zum Maßstab für die Stadtentwicklung gemacht. Das Konzept der City-Bildung, das sich in vielen Städten schon so zerstörerisch ausgewirkt hat, tritt an die Stelle früherer Aufbauvorstellungen: Unwirtlichkeit und Verödung, weitere Entvölkerung und neue Substanzopfer an den verstärkt wachsenden Verkehr sind die absehbaren Folgen.

Völlig unzureichend geklärte Vorstellungen über die Entwicklung der Stadt treffen mit den Interessen eines Kaufhauskonzerns zusammen. Nur dies kann erklären, warum Stadtverwaltung und Stadtrat mit allen Mitteln die Wünsche des künftigen Bauherren zu erfüllen bereit sind und dabei auf eigene Überlegungen über Bebauung und Nutzung des Geländes verzichten. Das Instrument, die Zielvorstellungen für den Wiederaufbau dieses Viertels festzulegen, wäre ein Bebauungsplan, in dem Einzelheiten wie Maße und Nutzung ebenso vorgegeben werden könnten wie die Berücksichtigung der früheren Stadtstruktur, etwa die Beibehaltung der früheren Verkehrswege. Der Landesdenkmalrat hat wiederholt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefordert, doch pocht die Stadt auf ihre Planungshoheit und weigert sich, das für ein Vorhaben dieser Größenordnung allein rechtmäßige Verfahren durchzuführen.

Ausdrücklich hat der Stadtrat am 8. Juli 1976 den Bau eines Großkaufhauses an dieser Stelle ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. So wird von der Stadt deutlich gemacht, daß der Landesdenkmalrat zwar seine Ansicht äußern, jedoch keine Entscheidungen treffen darf. Wie

die Regierung von Unterfranken als rechtsaufsichtliche Behörde, wie das Landesamt für Denkmalpflege, die beide ebenfalls einen Bebauungsplan gefordert hatten, auf den Beschluß des Stadtrates reagiert haben, ist noch nicht bekannt geworden. Aufschlußreich ist nun, daß die Stadt hofft, unter Umgehung eines Bebauungsplanes das Vorhaben mit Hilfe des § 34 des Bundesbaugesetzes abzuwickeln. Dieser Paragraph ist offensichtlich für unproblematische und begrenzte Bauvorhaben konzipiert, denn er legt ausdrücklich fest, daß nur Baumaßnahmen genehmigt werden können, die „nach der vorhandenen Bebauung und Erschließung unbedenklich“ sind. Wenn nun aber an die Stelle eines früheren Wohn-, Geschäfts- und Handwerker Viertels ein Großkaufhaus treten soll, wenn dies auf einem Grundstück geschieht, das von Wohnhäusern, Läden, Gaststätten umgeben ist, wenn die vorhandenen Verkehrswege für ein Großkaufhaus unzureichend sind, dann kann das Vorhaben nach der vorhandenen Bebauung und Erschließung nicht unbedenklich sein. Da hier sowohl Art und Maß der baulichen Nutzung als auch die Bauweise und die überbaute Grundstücksfläche den Rahmen der vorhandenen Bebauung und gewachsenen städtebaulichen Gesamtordnung sprengen, kann dies nicht ohne eklatanten Verstoß gegen das Bauplanungsrecht erfolgen.

Schließlich geht es noch um mehr als um die Neubestimmung eines innerstädtischen Viertels, es geht um die Neugestaltung der Hauptansicht der Stadt. Der weltbekannte Blick von der Festung auf die Alte Mainbrücke und die Stadt soll an auffälligster Stelle durch eine übergroße zusammenhängende Baumasse verfälscht werden. Mit nahezu 170 m Länge erreicht die geplante Uferfront des Kaufhauses fast die Frontlänge der Residenz. Die vorliegenden Pläne des Architekten Alexander Freiherr von Branca versuchen mit Hilfe einer pseudomittelalterlichen Formensprache die Nutzung zu kaschieren, doch ist bei den gewaltigen Dimensionen des Baukomplexes die Flucht in den Heimatstil in höchstem Maße fatal. Städtebaulich war die Entwicklung zudem durch eine immer stärkere Öffnung zum Main hin bestimmt, das Kaufhaus würde wie ein Riegel die Stadt vom Mainufer trennen.

Was dem Projekt zusätzlich an vorhandener Substanz geopfert werden soll, scheint im einzelnen noch nicht festzustehen. Im Gegensatz zu den vorgelegten Plänen besteht das Landesamt für Denkmalpflege noch auf der Erhaltung zweier bescheidener Bauten der Nachkriegszeit am Grafeneckart, dem Platz mit dem Vierröhrenbrunnen bzw. an der Brückenrampe, die maßstabgerecht an die Stelle der früheren Bebauung getreten sind, ferner auf der Erhaltung der Toranlage aus dem 16. Jahrhundert, dem „Schwanentor“, das in späterer Zeit in den Hotelkomplex eingegliedert war.

Das Großkaufhaus im Altstadtbereich könnte zu einem städtebaulichen Kernproblem der kommenden Jahre werden. In Würzburg wird derzeit vor-

geführt, in welchem Maße eine Kommune den Interessen eines Kaufhauskonzernes entgegenzukommen bereit ist. Noch ist der Ausgang des Verfahrens offen, noch kann sich zeigen, ob eine städtebaulich so bedeutende Entscheidung als eine Frage juristischer Kompetenz aufgefaßt wird und die übergeordneten Behörden sich einer Mitverantwortung entziehen, oder ob sie in der Lage sind, die Schwere der stadtsoziologischen, strukturellen und verkehrsauslösenden Faktoren, schließlich die historische Dimension zu erkennen.

In einem letzten Aufruf vor dem Stadtratsbeschuß hat eine Bürgerinitiative noch einmal eindringlich gewarnt: „. . . Vielleicht werden eines Tages viele fragen, weshalb einer Stadt, in der so Erstaunliches geleistet wurde, letzten Endes die Kraft gefehlt, eines der schönsten und exponiertesten Grundstücke städtebaulich zu gestalten, statt das Aussehen der Uferpartie bei der Alten Brücke im Prinzip den Geschäftsinteressen eines einzigen Bauherrn zu überlassen.“

Gunter Schweikhart

## REZENSIONEN

WILLMUTH ARENHOVEL, *Der Hezilo-Radleuchter im Dom zu Hildesheim. Beiträge zur Hildesheimer Kunst des 11. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Ornamentik*. Berlin, Gebr. Mann Verlag, 1975. 286 S., 445 Abb.

„Man gibt nie genug Einzelheiten. Die unbedeutendsten Umstände sind genau darzustellen.“

Diese Sätze las ich zufällig, in einem ganz anderen Zusammenhang, als ich mit dem Buch beschäftigt war, das hier zu besprechen ist. Sie könnten ihm als Motto voranstehen.

Die oft und zu Recht beklagte „völlig unzureichende Publizierung zahlreicher — z. T. berühmter — Werke“ (S. 15) veranlaßte den Autor, sich seinerseits zum Ziel zu setzen, den Leser möglichst umfassend zu informieren, um „die Voraussetzungen zu schaffen für die Möglichkeit, den Radleuchter — selbst im Falle seiner totalen Zerstörung — in seinem derzeitigen Zustand fast originalgetreu wiederherstellen zu können“ (S. 24). Als wesentliches Mittel dient ihm dazu die Zeichnung. Die Texte sind nur knapp, ganz auf Informationsübermittlung abgestimmt. Gelegentlich hemmen allzu viele Parenthesen und Bemerkungen in Klammern den ohnehin langsamen Lesefluß. Man kann dieses Buch nicht rasch überfliegen, man muß es erarbeiten, sich in die Anmerkungen, Exkurse, Anhänge und Übersichtstabellen vertiefen, die 94 Textabbildungen ebenso genau studieren wie die 762 Nummern des Detailkatalogs und die 445 Abbildungen. Textabbildungen,